
Falschberatung bei Riester-Sparern?

13.07.2011, 11:56 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *MAACK, Rechtsanwälte*



© N-Media-Images - Fotolia.com

Wurden Riester-Sparer schlecht beraten? Zehn Jahre nach Schaffung der Riester - Verträge werden die ersten Auszahlungen fällig. Bei der Höhe der zu erwartenden Riester – Rente ist zu befürchten, daß viele Riester – Sparer eine höhere monatliche Zahlung erwartet hätten.

Die Zahl der Riester – Sparer ist in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen. Im 3. Quartal 2010 hatten bereits mehr als 14 Millionen Anleger in Form eines Riester – Vertrages eine private Altersvorsorge abgeschlossen. Zehn Jahre nach Abschluß der ersten Verträge stellt sich bei den Riester – Sparern, den „Riesterern“, die Frage, in welcher Höhe Sie denn überhaupt mit einer monatlichen Rente rechnen können. Die Höhe der zu erwartenden monatlichen Zahlungen wirft schnell die Frage auf, ob die privaten Rentensparer vollständig und richtig beraten wurden.

Beispiel 1:

Nach der gesetzlichen Regelung ist die Förderrente ab dem Rentenbeginn lebenslang und gleichmäßig zu zahlen. Ab dem 85. Lebensjahr übernimmt eine Versicherung dann diese Verpflichtung bis zum Lebensende des Sparer. Diese Versicherung wird aus den Sparbeträgen finanziert. Der damalige Sozialminister und Namensgeber Walter Riester wird so zitiert, daß damals ein Betrag in Höhe von 10 % des Sparkapitals für diese Versicherung vorgesehen gewesen sei (Capital 04/2011).

Nach heutigen Berechnungen gehe man jedoch davon aus, daß rund 20 bis 30 % des Geldes an die Versicherung fließen (Capital 04/2011). Dieser Betrag schmälert die ab dem Renteneintritt auszahlende monatliche Rente. Erreicht der Riester – Anleger das 85 Lebensjahr nicht, hat er seinen Einsatz verloren. Diese, teilweise als Rentenroulette bezeichnete Situation, kann der Anleger zwar dadurch abmildern, indem er vereinbart, daß Erben bedacht werden sollen, das kostet bei vielen Verträgen allerdings wieder zusätzliches Geld.

Ob der Anleger das 85. Lebensjahr erreichen wird, hat die Rentenstatistik des statistischen Bundesamtes ermittelt. Nur 45 % der Männer, die heute 65 sind, erreichen das 85. Lebensjahr. Bei Frauen liegt die Quote bei 64 %. Für die Versicherungen ist eine solche Situation ein Gewinn. Riester – Sparer werden sich daher fragen, ob Sie bei Kenntnis

dieser Tatsachen überhaupt einen Riester – Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hätten und ihr Sparguthaben nicht in eine andere Vorsorgeform hätten einbringen sollen.

Beispiel 2

Einen Gesamtschaden von bis zu 160 Millionen Euro müssen bis zu 70.000 Kunden von Riester - Renten befürchten. Nach Mitteilungen des Handelsblatts seien Kunden des Versicherungskonzerns Ergo zu hohe Verwaltungskosten berechnet worden. Diese Fehlberechnung könne dazu geführt haben, dass der Versicherungskonzern bis zu 160 Millionen Euro verdient habe, die ihm gar nicht zustehen würden. Die Verträge seien noch von der Hamburg-Mannheimer-Versicherung abgeschlossen worden. Diese ist nunmehr in der Ergo-Versicherungsgruppe aufgegangen.

In dem betroffenen Zeitraum aus den Jahren 2005 und 2006, habe die Hamburg-Mannheimer-Versicherung ca. 215.000 Riester-Verträge abgeschlossen. Von der Fehlerhaftigkeit seien ca. ein Drittel der Verträge betroffen. Die genaue Zahl der betroffenen Riester-Sparer stehe bislang nicht fest. Nach Schätzungen könnten durchaus auch 100.000 Sparer betroffen sein, so das Handelsblatt. Die Versicherungsgesellschaft spricht von ca. 14.000 möglicherweise betroffenen Verträgen.

Nach der Beispielsrechnung eines ehemaligen Generalvertreters der Hamburg-Mannheimer-Versicherung würde ein Durchschnittskunde mit einem Monatsbetrag von 80 Euro mit seiner Police im Vertragszeitraum rund 2.300 Euro schlechter gestellt, als dieses angeboten worden sei. Während die Versicherungsgesellschaft zunächst angegeben habe, dass es sich um Einzelfälle handele, räumte die Versicherungsgesellschaft am 9.6. in einer Stellungnahme im Internet mit, dass ein größerer Fehler aufgefallen sei.

Nach unserer Auffassung besteht die Schwierigkeit für Riester - Sparer darin, dass die komplexen Verträge nicht richtig verstanden werden. Wer bislang nicht feststellen konnte, dass sein Altersvorsorgevertrag um 2.300 € zu gering ist, wird auch bei einer Neuberechnung durch die Versicherung kaum nachvollziehen können, ob sein Vertrag jetzt richtig abgerechnet wurde. 2.300 Euro ist schon eine höhere Summe, die eigentlich Risiken des Alters auffangen sollte.

Beispiel 3

Wichtig für die Altersvorsorge ist natürlich die Frage, in welcher Höhe die Riester-Rente denn ausgezahlt werden wird. Mit Hilfe eines Diplom-Mathematikers hat Öko-Test verschiedene Angebote von Riester-Anbietern untersucht (Öko-Tet 6/2011).

Die Untersuchung listet auf, daß Anleger bei dem besten Anbieter fast 25 % mehr Rente erwarten können, als bei dem schlechtesten Anbieter (sog. Klassiktarif). Die Unterschiede liegen auch hier bei den Kosten des Anbieters. Bei einzelnen Anbietern sind die Kosten so hoch, daß die staatliche Zulage nahezu vollständig aufgezehrt wird. Die Rentenrendite wurde in vielen Fällen bei unter 1 % ermittelt. Auch hier wird sich die jeweilige Beratung des Riester-Sparers fragen lassen müssen, ob nicht eine andere Altersvorsorge effektiver gewesen wäre.

Für viele Anleger stellen sich daher Fragen:

- Ist mein Riester - Vertrag betroffen ?
- Soll ich den Altersvorsorgevertrag aufkündigen ?
- Was ist mit meinen Steuervorteilen, wenn ich die Kündigung ausspreche ?
- Kann ich erreichen, dass die Versicherung meinen Vertrag ändert ?
- Habe ich einen Schadensersatzanspruch gegen meine „Riester-Gesellschaft“?
- Hat mein Berater mich schlecht beraten und haftet er dafür ?

Haben Sie weitere Fragen, dann können Sie gern mit uns in Kontakt treten: ra@maack.de

Portrait

MAACK Rechtsanwälte - Über die Kanzlei

Bereits seit 1989 wird Rechtsberatung durch die Kanzlei durchgeführt, so dass bereits das 20-jährige Jubiläum vollendet wurde. Die Kanzlei ist sowohl rechtlich, als auch steuerrechtlich ausgerichtet. Durch die Verzahnung von rechtlicher und steuerrechtlicher Bearbeitung können Problemstellungen umfassend bearbeitet werden.

Die Kanzlei ist an zwei Standorten vertreten, einmal in NRW und einmal in Sachsen. Desweiteren ist die Kanzlei Mitglied in der Advounion, einem Verbund von rund 2.000 Rechtsanwälten. Dabei werden sowohl Einzelverfahren, als auch Großverfahren betreut, so z.B mit über 500 Vorgängen gegen ein Anlageunternehmen.

www.Maack.de

News-ID: 554014 • Views: 234 (Stand: 15.06.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/554014/Falschberatung-bei-Riester-Sparem.html>